

Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG**Hamburg****Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März 2021 bis zum 31. Dezember 2021****Bilanz zum 31. Dezember 2021****AKTIVA**

	31.12.2021 EUR	Eröffnungsbilanz 22.03.2021 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	4.875,64
II. Guthaben bei Kreditinstituten	98.691,65	0,00
	98.691,65	4.875,64
	98.691,65	4.875,64

Passiva

	31.12.2021 EUR	Eröffnungsbilanz 22.03.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Komplementärin	0,00	0,00
II. Kapitalanteile der Kommanditistin		
1. Kommanditkapital	5.000,00	5.000,00
2. Kapitalrücklagenkonto	100.000,00	0,00
3. Kapitalverlustkonto	-25.494,89	-224,36
	79.505,11	4.775,64
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	17.495,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191,54	100,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.500,00	0,00



31.12.2021 EUR	Eröffnungsbilanz 22.03.2021 EUR
1.691,54	100,00
98.691,65	4.875,64

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 31. Dezember 2021

	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.270,53
2. Ergebnis nach Steuern	-25.270,53
3. Jahresfehlbetrag	-25.270,53
4. Belastung auf Kapitalverlustkonto	-25.270,53
5. Bilanzgewinn	0,00

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 31. Dezember 2021

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist unter der Nummer HRA 126990 im Register des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft begann zum 22. März 2021 mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstpersonenhandelsgesellschaft. Von den Erleichterungen für kleine Personenhandelsgesellschaften gemäß §§ 288 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 und § 264a HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Emittentin einer Vermögensanlage, deren Vermögensanlage nach dem 1. Juni 2012 erstmals öffentlich angeboten wurde. Die Gesellschaft fällt daher unter die Regelungen der §§ 23 bis 26 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG).

Die Gesellschaft wird planmäßig folgende Vermögensanlage in Form von Namensschuldverschreibungen mit qualifizierten Rangrücktritt ausgeben:

- Buss Container 79 – EUR – Zinsinvestment

Die Bedingungen der Namensschuldverschreibungen sind schriftlich festgelegt. Die Gesellschaft wird das durch die Ausgabe der Vermögensanlage eingesammelte Kapital zzgl. eines Betrages in Höhe von EUR 75.000,00 aus dem Eigenkapital und abzgl. Initialkosten für die Investition in eine Zielgesellschaft, die im Bereich des Containerverkehrs tätig ist, verwenden. Die Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG. Die Platzierungsphase startete am 1. März 2022 und endete am 1. Juni 2022.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN



1. Bilanzierungsmethoden

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Angewandte Bewertungsmethoden

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Eigenkapital

Alleinige Kommanditistin der Gesellschaft ist die Buss Capital Invest GmbH, Hamburg.

Das Kommanditkapital beträgt EUR 5.000,00 und wurde voll eingezahlt. Das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital beträgt EUR 1.000,00.

Kapitalrücklagen betragen zum Stichtag EUR 100.000,00.

Die Kapitalkonten der Gesellschaft sind positiv und negativ unverzinslich.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25.750,53 wird dem Kapitalverlustkonto der Kommanditistin belastet.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen vollständig gegenüber verbundenen Unternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

IV. SONSTIGE ANGABEN



1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Buss Capital Invest Management GmbH, Hamburg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführung wird von der geschäftsführenden Kommanditistin, der Buss Capital Invest GmbH, Hamburg, ausgeübt.

Die Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH sind:

- Herr Dr. Dirk Baldeweg, geschäftsführender Gesellschafter der Buss Capital Invest GmbH
- Herr Dr. Johann Killinger, geschäftsführender Gesellschafter der Buss Group GmbH & Co. KG
- Herr Marc Nagel, Vertriebsleiter der Buss Capital Invest GmbH.

2. Mitarbeiter

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung konnte die Gesellschaft Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt mit einem Volumen von EUR 14.698.000,00 an Anleger vergeben.

Das eingeworbene Emissionskapital wurde zunächst verwendet, um die erste Auszahlungsanforderung der GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, in Höhe von EUR 9.550.000,00 vollständig zu erfüllen. Am 2. Mai 2022 erhielt die Gesellschaft eine zweite Auszahlungsanforderung in Höhe von EUR 4.450.000,00, welche ebenfalls durch die begebenen Namensschuldverschreibungen vollständig bedient werden konnte. Nach dem Bilanzstichtag wurden durch die Gesellschaft demnach Darlehensbeträge in Höhe von insgesamt EUR 14.000.000,00 ausgezahlt.

Über ihre Investitionen in ein nachrangiges Darlehen an die GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, („Zielgesellschaft“) partizipiert die Gesellschaft am internationalen Containerleasingmarkt. Trotz des anhaltenden Russischen Angriffskriegs dürften die Auswirkungen auf den Containerleasingmarkt eher gering sein. Auf Nachfrage berichten Containerleasinggesellschaften zwar, dass eine wachsende Zahl von Reedereien ihre Frachtbuchungen von und nach Russland vorübergehend aussetzen, mit bestimmten Ausnahmen für humanitäre Güter. Jedoch sind die seeseitigen Handelsströme nach Russland und der Ukraine ohnehin nur geringfügig, sodass sich die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt im Wesentlichen auf zunehmende Verzögerungen und geringfügige Beeinträchtigungen der Logistikketten beschränken dürften. Das größte Abwärtsrisiko bestünde darin, dass der Konflikt anderswo zu Rezessionsrisiken führt, obwohl es derzeit schwierig ist, vorherzusagen, wie sich dies entwickeln wird.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft rechnet zum jetzigen Zeitpunkt durch den anhaltenden Russischen Angriffskrieg mit keinen wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Containerleasingmarkt und damit auch nicht auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 30. Juni 2022

Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG

gez. Dr. Dirk Baldeweg

Als Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH

gez. Dr. Johann Killinger

Als Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH

gez. Marc Nagel

Als Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH



Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 31. Dezember 2021

Grundlagen des Unternehmens

Die Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittentin“ genannt) ist eine vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Ausreichung von qualifiziert nachrangig gestalteten Darlehen an eine Gesellschaft, die im Bereich des Containerverkehrs tätig ist (nachfolgend auch „Zielgesellschaft“), das Halten, Verwalten und Verwerten der entsprechenden Investitionen sowie die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt zur teilweisen Finanzierung der Investitionen. Die Zielgesellschaft soll mittelbar oder unmittelbar in Container investiert sein. Die Gesellschaft darf Finanzierungen ausschließlich außerhalb der Erlaubnispflicht des § 32 KWG vergeben.

Die Emittentin nahm mit der Eintragung im Handelsregister am 22. März 2021 ihren Geschäftsbetrieb auf. Sie wurde durch die Buss Capital Invest GmbH (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“ genannt) mit Eigenkapital ausgestattet, welches in Höhe von 5.000 Euro als Kommanditkapital und in Höhe von 100.000 Euro als Kapitalrücklage auf die Gesellschaftskonten eingezahlt wurde. Die Platzierungsphase zur Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt wurde erst nach dem Bilanzstichtag, im März 2022, gestartet und am 1. Juni 2022 mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 14.698.000 Euro beendet.

Das eingeworbene Kapital wird in die Vergabe eines qualifiziert nachrangig gestalteten Darlehens an die GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, (nachfolgend „Zielgesellschaft“ genannt) investiert. Insgesamt kann die Emittentin einen Darlehensbetrag in Höhe von maximal 19.025.000 Euro an die Zielgesellschaft vergeben. Mit der Zielgesellschaft wurde dazu ein Darlehensvertrag über bis zu 19.025.000 Euro geschlossen. Die Zielgesellschaft kann das Darlehen in Tranchen von jeweils mindestens 1.000.000 Euro bei der Emittentin beantragen. Über die tatsächliche Höhe entscheidet die Darlehensgeberin. Das Darlehen wird mit 7,25 % p.a. verzinst. Die Zielgesellschaft ist verpflichtet die abgerufenen Darlehensbeträge zu deren Laufzeitende an die Emittentin zurückzuzahlen. Die Investitionsphase konnte die Emittentin erst nach Billigung des Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“ genannt) im Jahr 2022 beginnen. Am 15. Juni 2022 wurde eine letzte Darlehenstranche an die Zielgesellschaft ausgezahlt und die Investitionsphase mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 14.000.000 Euro beendet.

Die Zielgesellschaft verwendet die einzelnen Nachrangdarlehensbeträge für die teilweise oder ggf. vollständige Rückführung bestimmter Finanzierungen der in die Global Container Assets 2016 Limited, Bermuda, (nachfolgend „Darlehensgesellschaft“ genannt) eingebrachten Kapitalrücklage zur Finanzierung des bestehenden Containerportfolios. Die bestimmten Finanzierungen, die teilweise zurückgeführt werden sollen, sind das von der Buss Global Holdings Pte. Ltd., Singapur, (nachfolgend „BGH“ genannt) an die Zielgesellschaft vergebene Gesellschafterdarlehen über 14.000.000 Euro sowie die Kapitalrücklagen („Contributed Surplus“) der APF Holdings I, L.P., Vereinigte Staaten von Amerika, und der BGH in der Zielgesellschaft.

Die Emittentin unterliegt den Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (nachfolgend „VermAnlG“ genannt) und ist gemäß § 32 Abs. 3 sowie §§ 23 bis 26 VermAnlG dazu verpflichtet einen Lagebericht aufzustellen. Die Emittentin unterliegt nicht den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach im intermodalen Transport eingesetzten Containern wird vor allem am weltweiten Containerumschlag gemessen und entwickelt sich in Abhängigkeit vom weltweiten Wirtschaftswachstum und vom Welthandel. Das weltweite Wirtschaftswachstum lag nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (nachfolgend „IWF“ genannt) im Jahr 2021 bei 6,1 Prozent (Vorjahr: -3,1 Prozent). Die Entwicklung des Welthandels lag laut IWF im Jahr 2021 bei 10,1 Prozent und damit deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: -7,9 Prozent). Der weltweite Containerumschlag ist nach Angaben des Bremer Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (Stand: September 2021) im Jahr 2021 um 6,5 Prozent (Vorjahr: -1,1 Prozent) angestiegen.

Das Wachstum der Weltcontainerflotte hat sich nach Einschätzungen des Branchenanalysten Drewry Shipping Consultants Limited (nachfolgend auch „Drewry“ genannt) im Jahr 2021 deutlich gesteigert und liegt bei historischen 14,2 Prozent (Schätzung gemäß Container Equipment Forecaster von Drewry 4. Quartal 2021). Im Vorjahr lag die Wachstumsrate bei 3,9 Prozent.

Die Containerproduktion lag im Berichtsjahr mit rund 7,2 Mio. TEU deutlich über dem Vorjahreswert von rund 3,1 Mio. TEU und erreichte damit einen historischen Höchstwert. Marktexperten hatten zu Beginn der COVID-19 Pandemie, im Jahr 2020, mit einem deutlichen Nachfragerückgang nach internationalen Transportdienstleistungen gerechnet sowie eine deutlich geringere Containerproduktion und eine damit einhergehende Verkleinerung der Weltcontainerflotte prognostiziert. Diese Einschätzung hatte sich bereits in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 als falsch erwiesen. Insbesondere die Nachfrage nach Waren, welche auf dem internationalen Seeweg transportiert werden, war gestiegen. Außerdem führten Störungen der internationalen Logistikketten zu einem deutlich gestiegenen Containerbedarf. Diese Effekte haben sich im Berichtsjahr weiter verstärkt, wodurch sowohl bei der absoluten Zahl der produzierten Container als auch beim prozentualen Flottenwachstum im Jahr 2021 Höchstwerte in der Containerwirtschaft erzielt wurden.

Im Jahr 2021 waren die durchschnittlichen Neupreise für Standardcontainer, parallel zur Containerproduktion ebenfalls auf einem Rekordhoch. Ein neuer 20-Fuß-Standardcontainer kostete durchschnittlich rund 3.690 US-Dollar (Vorjahr: 2.245 US-Dollar). Der Jahresdurchschnitt des Stahlpreises liegt im Berichtsjahr deutlich oberhalb dem des Vorjahres. Der durchschnittliche Preis für den besonders in der Herstellung von Containern wichtigen Corten Stahl lag bei 955 US-Dollar pro Tonne (Vorjahr: 606 US-Dollar). Dies war jedoch nicht der Hauptgrund für im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Neucontainerpreise. Die besonderen Umstände aufgrund der COVID-19 Pandemie, gestiegene Nachfrage nach Waren und Gütern, sowie gestörte Lieferketten und Abläufe in der internationalen Logistikwirtschaft waren die Haupttreiber für die im Jahr 2021 auf Rekordniveau befindlichen Neucontainerpreise. Die Preise für gebrauchte Standardcontainer folgten im Berichtsjahr im Wesentlichen den Neucontainerpreisen. Auf Grundlage der Daten aus den Flotten der Buss Global Gruppe lagen diese bei durchschnittlich rund 1.850 US-Dollar (Vorjahr: 950 US-Dollar) für einen gebrauchten 20-Fuß-Standardcontainer. Aufgrund der nahezu erreichten Vollvermietung der weltweiten Containerflotte, hält sich das Verkaufsvolumen im Zweitmarkt wie schon im Jahr 2020 stark in Grenzen. Zu den hohen Gebrauchtcontainerpreisen muss daher einschränkend erwähnt werden, dass kaum Container für Verkäufe in den Zweitmarkt zur Verfügung stehen. Der stark gestiegene Containerbedarf auf den internationalen Transportwegen hat zur Folge, dass sich nahezu keine unvermieteten Container in den Depots befinden. Daher werden für die wenigen am Zweitmarkt verfügbaren Container hohe Preise gezahlt. Die durchschnittlichen Mietraten für neue Standard- und Kühlcontainer folgten im Grundsatz ebenfalls der Bewegung der Neucontainerpreise. Zum Jahresende 2021 lagen die Mietraten nach Angabe von Drewry für neue, langfristig vermietete 20-Fuß-Standardcontainer bei rund 1,13 US-Dollar (Vorjahr: 0,65 US-Dollar). Die weltweite Flottenauslastung lag gemäß Drewry mit rund 98,0 Prozent erneut leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr: 97,4 Prozent). Zum Ende des Jahres stieg die Auslastung deutlich an und erreichte nahezu 100 Prozent.

Geschäftsverlauf



Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 konnte die geschäftsführende Kommanditistin, welche von der Emittentin mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt wurde, die Platzierung der Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt noch nicht beginnen, da die Billigung des Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts durch die BaFin erst im Februar 2022 erfolgte. Die Emittentin hat daher im Berichtsjahr ihren aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen.

Mitte Dezember 2021 erhielt die Emittentin den ersten Kreditabruf der Zielgesellschaft in Höhe von 9.550.000 Euro. Dieser Betrag sollte zur Rückführung des durch die BGH an die Zielgesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehens genutzt werden. Bis zum Bilanzstichtag konnte die Emittentin keine Auszahlung auf diesen ersten Kreditabruf an die Zielgesellschaft leisten. Das ausgereichte nachrangige Darlehen wird von der Zielgesellschaft ab dem Tag des Geldeingangs mit 7,25 % p. a. verzinst.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emittentin beläuft sich auf 98.691,65 Euro. Die Aktivseite umfasst ausschließlich das Guthaben bei Kreditinstituten.

Zum 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital in Höhe von 79.505,11 Euro ausgewiesen (Prospekt 2021: rund 86.000 Euro). Die Abweichung beruht auf höher als prospektiert ausgefallenen Kosten für die laufende Mittelverwendungskontrolle, die Jahresabschlussprüfung und die laufende Steuerberatung.

Zum Bilanzstichtag liegen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.691,54 Euro vor. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 191,54 Euro resultieren aus den anteiligen Kosten für die Haftpflichtversicherung der Emittentin. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.500 Euro aus der Haftungsvergütung der Komplementärin für das Geschäftsjahr.

Für Steuerberatungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten wurden zum 31. Dezember 2021 17.495 Euro zurückgestellt.

Finanzlage

Die Gesellschaft nahm ihren Geschäftsbetrieb mit Eintragung im Handelsregister am 22.03.2021 auf und verfügte zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres über keine Guthaben bei Kreditinstituten. Die geschäftsführende Kommanditistin leistete ihre Kommanditeinlage in Höhe von 5.000 Euro sowie die Einzahlung einer zusätzlichen Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Den Zuflüssen des Berichtsjahres standen Auszahlungen in Höhe von 6.308,35 Euro (insbesondere für die Kosten der Mittelverwendungskontrolle und Gründungskosten) gegenüber. Die Liquiditätslage der Emittentin war im Berichtsjahr stets gesichert. Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über Bankguthaben in Höhe von 98.691,65 Euro und schließt das Berichtsjahr mit einem Liquiditätsüberschuss ab.

Aufgrund der geordneten Vermögens- und Finanzlage ist die Gesellschaft aus heutiger Sicht auch im Folgejahr in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr keine Erträge. Der Gesellschaft entstanden im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 25.270,53 Euro. Diese Aufwendungen beinhalten insbesondere Kosten für die Mittelverwendungskontrolle, die Steuerberatung, die laufende Buchhaltung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, sowie die Haftungsvergütung der Komplementärin in Höhe von rund 25.000 Euro. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.270,53 Euro aus.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Aus den Quartalsberichten der führenden Containerleasinggesellschaften wie zum Beispiel Textainer geht hervor, dass sich zum Jahresstart 2022 die Entwicklung der Containerpreise umgekehrt hat. Zu Beginn des Jahres kostete ein 20-Fuß-Standardcontainer rund 3.400 US-Dollar, Mitte des zweiten Quartals sank dieser Wert auf rund 2.800 US-Dollar pro CEU[1]. Grund hierfür ist die gesunkene Nachfrage nach neuem Containerequipment, nachdem im Jahr 2021 eine neue Rekordmenge an Containern nachgefragt und produziert wurde.

Auch die COVID-19 Pandemie nimmt weiterhin Einfluss auf die internationalen Lieferketten. Insbesondere die sogenannte „Null-COVID“ Politik Chinas und die damit einhergehenden strengen Lockdowns in den großen chinesischen Hafenstädten, wie zum Beispiel Shanghai, führt zu ernststen Störungen in den weltweiten Lieferketten. Außerdem belastet der anhaltende Russische Angriffskrieg das Weltwirtschaftsklima. Jedoch dürften die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Containerleasingmarkt eher gering ausfallen, da die seeseitigen Handelsströme nach Russland und der Ukraine nur geringfügig sind. Das größte Abwärtsrisiko bestünde darin, dass der Konflikt anderswo zu Rezessionsrisiken führt. Mit Blick auf das Jahr 2022 erwartet der IWF daher einen deutlich moderateren Anstieg der Weltwirtschaftsleistung als bisher prognostiziert. Im April 2022 wurde ein Wachstum von 3,6 Prozent vorhergesagt. Für das Welthandelsvolumen wird mit einem Anstieg von 5 Prozent gerechnet.

Die Auswirkungen der Pandemie auf den Containerleasing-Sektor waren bisher deutlich positiv. Die Branche hat von einer pandemiebedingten gestiegenen Nachfrage nach Transportdienstleistungen profitiert. Nach einem Rekordjahr 2021 hat auf dem Containerleasing-Markt im Jahr 2022 ein Normalisierungsprozess eingesetzt. Der Bedarf an neuem Containerequipment wird im Jahr 2022 deutlich unter den Rekordwerten aus 2021 liegen und auch die Preise für neue Container sind in der ersten Jahreshälfte bereits merklich gesunken. Jedoch liegen diese Werte weiterhin oberhalb des historischen Durchschnitts. Der Einfluss auf die Auslastung der bestehenden Weltcontainerflotte wird als gering betrachtet. Mit einem Wert von über 99 Prozent befindet sich diese in der ersten Jahreshälfte 2022 weiterhin an der technischen Maximalauslastung.

Für das erste Quartal 2022 waren Zinszahlungen der Zielgesellschaft in Höhe von 497,57 Euro fällig. Aufgrund der geringen Höhe der zu zahlenden Zinsen war die Emittentin damit einverstanden, dass die Zielgesellschaft die Zinsen für das erste Quartal 2022 gemeinsam mit den Zinsen für das zweite Quartal 2022 auszahlt, um unnötige Überweisungskosten zu sparen. Für die verbleibenden Quartale des Jahres 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Zinszahlungen der Zielgesellschaft mit dem fortschreitenden Investitionsverlauf ansteigen werden. Des Weiteren geht die Geschäftsführung davon aus, alle Kosten bedienen zu können.



Für das erste Quartal 2022 hat die Emittentin Zinszahlungen in Höhe von 1.266,52 Euro an die Anleger geleistet. In den darauffolgenden Quartalen werden die gezeichneten Namensschuldverschreibungen weiterhin gemäß den Bedingungen für die Buss-Namensschuldverschreibungen mit 4 % p.a. verzinst.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2022 aufgrund der mit dem plangemäßen Platzierungsverlauf zusammenhängenden Vertriebsaufwendungen mit einem negativen Jahresergebnis.

Chancenbericht / Risikobericht

Der wirtschaftliche Erfolg des Containerportfolios der Zielgesellschaft bestimmt maßgeblich das Ergebnis der Emittentin. Dieses wiederum wird von der Höhe der Rück- und Zinszahlungen aus dem ausgereichten Nachrangdarlehen bestimmt, da diese Rückflüsse die einzige Einnahmequelle der Emittentin darstellen.

Grundsätzlich können sich immer Risiken ergeben, wie beispielsweise sinkende Mieterträge, sinkende Gebrauchtcontainerpreise oder der Ausfall eines oder mehrerer Mieter auf Ebene der Zielgesellschaft, welche dann zu einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis des Containerportfolios der Zielgesellschaft führen würden. Geringere Rückzahlungen der Zielgesellschaft an die Emittentin könnten dann die Folgen sein. Auf Ebene der Gesellschaft können sich weitere Risiken, zum Beispiel höhere als die prognostizierten Kosten oder eine zu geringe Liquiditätsreserve ergeben, die niedrigere Auszahlungen an die Anleger zur Folge haben könnten.

Abgesehen von den vorstehenden Risiken bestehen nach bestem Wissen und Gewissen der Geschäftsführung zurzeit keine wesentlichen weiteren wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Risiken, die die Entwicklung der Emittentin negativ belasten.

Nachtragsbericht

Im Abschnitt Nachtragsbericht des Anhangs sind weitere Ausführungen zu nach dem Abschlussstichtag bereits eingeworbenen Namensschuldverschreibungen, zu geleisteten Auszahlungen auf das Nachrangdarlehen an die Zielgesellschaft, sowie eingetretenen Ereignissen mit Bedeutung für die Emittentin zu finden.

Weitere Angaben nach Vermögensanlagengesetz

Die Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG hat keine Mitarbeiter, so dass im Berichtsjahr keine Vergütungen an Mitarbeiter gezahlt wurden.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Vergütungen im Sinne des § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG durch die Gesellschaft gezahlt.

Besondere Gewinnbeteiligungen wurden im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr nicht durch die Gesellschaft gewährt.

Hamburg, 30. Juni 2022

gez. Dr. Dirk Baldeweg, Geschäftsführer Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH

gez. Dr. Johann Killinger, Geschäftsführer Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH

gez. Marc Nagel, Geschäftsführer Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH

[1] CEU steht für „cost equivalent unit“. Diese Abkürzung wird in der Containerbranche verwendet, um unterschiedliche Containertypen hinsichtlich wirtschaftlicher Faktoren (z.B. Kosten und Erlöse) zu vergleichen. Ein 20-Fuß-Standardcontainer (1 TEU) entspricht 1 CEU. Bei anderen Containertypen weicht der CEU- aber von dem TEU-Wert ab: Die Kosten und damit zumeist auch die Mieterlöse eines 40-Fuß-Standardcontainers liegen etwa bei dem 1,6-fachen eines 20-Fuß-Standardcontainers: er entspricht daher 1,6 CEU. Ein 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer entspricht 1,7 CEU, weil er etwa das 1,7-fache eines 20-Fuß-Standardcontainers kostet.

Bilanzzeit für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 31. Dezember 2021

Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG, Hamburg



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 30. Juni 2022

gez. Dr. Dirk Baldeweg, Geschäftsführer Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH

gez. Dr. Johann Killinger, Geschäftsführer Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH

gez. Marc Nagel, Geschäftsführer Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2022 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG, Hamburg **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Buss Container Finance 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse § entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und § vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus § identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

§ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

§ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

§ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

§ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

§ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

§ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Dieckmann, Wirtschaftsprüfer

gez. Andrea Züllich, Wirtschaftsprüferin